

Anmeldeformular Einzel/Gruppen-Coaching

JA, ich melde mich hiermit verbindlich zum Einzel/Gruppen-Coaching auf der Insel Madeira an:

Einzel/Gruppen-Coaching:

Termin:

Seminarleiter:

Außerdem wähle ich, sofern ein Hotel angeboten wird: (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Hotel:

Einzelzimmer Doppelzimmer – mit:

Verpflegung:

Halbpension Vollpension (Preise Verpflegung ohne Getränke) nur Frühstück

Verlängerungswoche:

Nach meiner Seminarwoche möchte ich eine Verlängerungswoche im Seminarhotel buchen.

Außerdem wähle ich: (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Hotel:

Einzelzimmer Doppelzimmer – mit:

Verpflegung:

Halbpension Vollpension (Preise Verpflegung ohne Getränke) nur Frühstück

Kommentar :

Reiserücktrittsversicherung: Bitte schicken Sie mir Informationen

Ich werde die Anzahlung in Höhe von 20% des Preises innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Rechnung (und des Versicherungsscheins sofern ein Hotel angeboten wird) tätigen. Bei diesem Einzel/Gruppen-Coaching übernehme ich selbst die Verantwortung für mich. Ich selbst bestimme die Tiefe des „Sich-Einlassens“ auf Prozesse der Selbsterfahrung und -Veränderung in meinem Leben. Seminare ersetzen keine Einzelbehandlung bei einem Arzt oder Psychotherapeuten, falls diese angezeigt sind. Ich entbinde den Veranstalter und den Leiter vor Ort von Schadenersatzforderungen, außer selbstverständlich solchen, die durch grobe Fahrlässigkeit verursacht werden. Es gelten die Reise-AGBs des Veranstalters Matrix Centrum NRW – Siegfried Grandt.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Geburtsdatum:

Mobil:

Telefon/Fax:

Email:

Datum:

Unterschrift:

Auf meinem Namensschild soll folgender Vorname (Rufname) stehen:

Um eine zweite Person anzumelden, bitten wir Sie dieses Formular zu kopieren und zwei getrennte Anmeldungen auszufüllen.

Matrix Centrum NRW – Siegfried Grandt

Max-Eyth-Straße 45 • 46149 Oberhausen • Tel.: 0208 / 696 750 55

Fax: 0208 / 698 1390 • info@matrix-centrum-nrw.de • www.matrix-centrum-nrw.de

1. Abschluss eines Reisevertrages

1.1 Mit ihrer Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt, mit dem Zugang der Annahme der Reiseanmeldung durch uns, zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch Übersendung der Reisebestätigung/Rechnung. Bei einer Buchung weniger als 7 Werktagen vor Reisebeginn besteht keine Verpflichtung zur Übersendung einer Reisebestätigung. Die Reiseanmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

1.2 Weicht unsere Reisebestätigung vom Inhalt der Reiseanmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Zusage oder durch Anzahlung und Reiseantritt erklären.

2. Bezahlung

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651k Abs. 3 BGB erfolgen.

2.2 Mit der Übersendung des Sicherungsscheins wird innerhalb einer Woche nach dessen Erhalt eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Die Anzahlung wird auf den Gesamtreisepreis angerechnet.

2.3 Der Restbetrag des Gesamtreisepreises ist spätestens 30 Tage vor Reisebeginn (maßgeblich ist der Eingang der Zahlung bei Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW) fällig und zahlbar, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW nicht mehr nach Ziffer 7.1 vom Reisevertrag zurücktreten kann. Wurden die fällige Anzahlung oder der fällige Gesamtpreis nicht oder nicht vollständig bezahlt, obgleich der Teilnehmer einen Sicherungsschein erhalten hat, kann Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW nach erfolgloser Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung vom Vertrag zurücktreten (§ 323 BGB) und den Kunden mit Rücktrittskosten belasten.

2.4 Stornogebühren sind immer sofort fällig.

3. Leistungen, Änderung der Reiseausschreibung, Preisänderung vor Vertragsabschluss

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen von Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der für die betreffende Reise geltenden Detailbeschreibung der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder auf der Internetseite.

3.2 Wird auf Ihren Wunsch von Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW ein individueller Reiseablauf organisiert, so ergibt sich die Leistungsverpflichtung von Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an Sie und der entsprechenden Buchungsbestätigung.

3.3 Leistungsträger (z.B. Seminarhäuser, Hotels, Transportunternehmen) und Reisevermittler bzw. Reisebüros sind von Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung von Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

3.4 Bezüglich der Reiseausschreibung und Detailbeschreibung behält sich Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW nach § 4 Abs. 2 BGB InfoVO ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären, über die Sie selbstverständlich vor der Buchung informiert werden. Insbesondere behält Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW sich vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung des Reisepreises aufgrund einer Erhöhung von Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafenabgaben, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zu erklären. Ebenso behält sich Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW vor, den Reisepreis vor Vertragsabschluss anzupassen, wenn die vom Kunden gewünschte oder im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

4. Leistungsänderungen, Preisänderungen nach Vertragsschluss

4.1 Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die von Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages lediglich im Fall der tatsächlich nachträglich eingetretenen, bei Vertragsabschluss unvorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person, bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, werden Sie unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Abreiseterrain verlangt wird, ist unwirksam.

4.3 Bei einer Preiserhöhung um mehr als 5 % oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, sind Sie berechtigt, kostenfrei vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Erklärung von Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW über die Änderungen der Reiseleistung oder Preis Anpassung Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzperson

5.1 Sie können jederzeit vor Beginn der Reise vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW. Ihnen wird aus Beweisgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Wenn Sie zurücktreten, dann kann Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW gemäß § 651j Abs. 2 BGB eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorbereitungen und für ihre Aufwendungen verlangen, wobei sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was Sie durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann, bestimmt. Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW weist darauf hin, dass sie diesen Anspruch nach ihrer Wahl konkret (§ 651j Abs. 2 BGB) oder pauschalisiert (§ 651j Abs. 3 BGB) berechnen kann.

Dabei kann Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW eine pauschalierte Entschädigung wie folgt verlangen:

- ab 45. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises
- ab 44. bis 30. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises
- ab 29. bis 14. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises
- ab 13. bis Tag des Reiseantritt 90% des Reisepreises

Ihnen steht es frei, nachzuweisen, dass Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

5.3. Sie können bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson stellen. Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn er den besonderen Reiseerfordernisse nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Der in den Vertrag ein tretende Reisende und Sie haften Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW als Gesamtschuldner für den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die von Ihnen zu vertreten sind, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch Ihrerseits auf anteilige Rückerstattung.

7. Rücktritt und Kündigung durch Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW

7.1 Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW kann bis 14 Tage vor Reiseantritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn sie in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt angeben hat, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, und in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen hat. Treten wir zurück, so erhalten Sie die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück.

7.2 Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW kann ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist. Dabei behält Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen oder ähnliche Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Bei der Kündigung wird Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW durch die jeweilige Reiseleitung vertreten.

8. Kündigung wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Teile den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz (§ 651j, § 651e Abs. 3 BGB). Danach kann Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisezeit zurückzubefördern. Die Mehrkosten der Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte; im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Obliegenheiten des Reisenden

9.1 Falls Sie Ihre Reisedokumentation / Reiseunterlagen nicht spätestens 8 Tage vor Abreise erhalten haben, bitten wir um umgehende Benachrichtigung.

9.2 Es obliegt dem Kunden, vor der Reise ggf. unter Einbeziehung fachkundigen ärztlichen Rates selbst zu prüfen und überprüfen zu lassen, ob eine Teilnahme an den Kursen mit seiner jeweiligen körperlichen Verfassung vereinbar ist und diese die von der Reise vorgesehene Heilbehandlung zulässt.

9.3 Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden möglichst zu vermeiden oder nach Eintritt gering zu halten.

10. Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Reisenden, Anzeigefrist, Abtretungsverbot, Verjährung

10.1 Auftretende Mängel sind stets unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse / Telefonnummer anzuzeigen und dort ist innerhalb angemessener Frist um Abhilfe zu ersuchen. Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich – oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.

10.2 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist durch den Kunden bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

10.3 Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise (Rückreisedatum) gegenüber Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt. Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind unabhängig hiervon nach internationalen Übereinkommen binnen 7 Tage bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben. Gleichermaßen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW gegenüber anzuzeigen. Die Reiseleitung oder Leistungsträger wie etwa das Hotel sind nicht befugt, über Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche zu befinden.

10.4 Die Abtretung von Ansprüchen gegenüber Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Abtretungen unter Familienangehörigen.

10.5 Reisevertragliche Ansprüche des Reisenden nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr, soweit ein Schaden des Reisenden weder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW, ihres gesetzlichen Vertreters oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Schwaben zwischen dem Reisenden und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

11. Haftung des Reiseveranstalters (Beschränkung der Haftung)

11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a.) soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b.)soweit wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.2. Für alle gegen uns gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir bei Sachschäden beschränkt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

11.3. Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind.

11.4. Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten müssen Sie selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten Sie vor Inanspruchnahme prüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübung und anderen Ferienaktivitäten auftreten haften wir nur, wenn uns ein Verschulden trifft.

11.5. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, sofern wir in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweisen. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die Sie ausdrücklich hinzuweisen sind und die Ihnen auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

11.6. Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

12. Pass- und Visumverordnungen, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

12.1. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW hat ihre Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt. Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen oder Mitführen der notwendigen Reiseisdokumente und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt.

12.2. Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW informiert Staatsangehörige des EU Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumverordnungen und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z.B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

12.3. Der Reisende sollte sich über sämtliche, über den in Ziffer 11.2 genannten Umfang hinaus sinnvollen Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig selbst informieren und ggf. ärztlichen Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken einholen. Auf allgemeine Informationen, erhältlich insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern (z.B. Internetseite des Bernhard-Nocht Institutes in Hamburg), reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird diesbezüglich verwiesen.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU - Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht /stehen bei der Buchung die ausführende/n Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW verpflichtet, dem Kunden diejenige/n Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich die Flugbeförderung durchführen wird/werden und unverzüglich sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende/n Fluggesellschaft(en) wechselt/wechseln. Die schwarze Liste / Black List der EU ist auf der Internetseite air-ban.europa.eu einsehbar.

14. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. Wir halten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein. Ihre Kundendaten werden neben den Abwicklungs- und Abrechnungszwecken zu internen Werbezwecken sowie zur Zusendung von Feedbackbögen zu unseren Veranstaltungen in Form von Ihrem Namen, dem Namen Ihres Unternehmens, Ihrer Postanschrift oder der Ihres Unternehmens, Ihrer Telefonnummer, Ihrer E-Mail-Adresse, Ihres Geburtsdatums, Ihrer Nationalität und Ihres Berufs gespeichert. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke oder für Feedbackbögen widersprechen. Teilen Sie uns dies bitte schriftlich unter Nennung des jeweiligen Mediums mit Ihrer Anschrift an: Siegfried Grandt - Matrix Centrum NRW, Max-Eyth-Str. 45, 46149 Oberhausen oder per E-Mail an info@matrix-centrum-nrw.de mit. Weitere Informationen zum Datenschutz halten wir für Sie vor.

15. Gerichtsstand

Sie können uns nur an unserem Sitz verklagen. Für Klagen durch uns gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist unser Sitz maßgebend.

16. Sonstiges

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt. Auf diesen Vertrag und das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Siegfried Grandt – Matrix Centrum NRW findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.